

Antrag:

1. Für das Gebiet zwischen Gartenallee, Schützenstraße und Gartenstraße ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 “Simonssche Fabrik” zu ändern. Für das Änderungsgebiet ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren aufzustellen. Die Änderung dient der Anpassung an ein geändertes städtebauliches Konzept zur Errichtung von Wohngebäuden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.